## **Verzeichnis**

## zu § 3 Absatz 3 Nr. 1 der Abfallentsorgungssatzung vom 29. Oktober 2014

- 1. Von der gemeindlichen Abfallentsorgung sind ausgeschlossen:
  - a) produktionsspezifische Abfälle mit Inhaltsstoffen, die bereits in geringen Konzentrationen toxisch wirken,
  - b) Abfälle von leichter Entflammbarkeit,
  - Abfälle mit einem so hohen Wassergehalt, das der ordnungsgemäße Betrieb der Abfallentsorgungsanlage des Kreises Viersen gestört wird (nicht stichfest oder frei austretendes Wasser),
  - d) Abfälle, aus denen gefährliche chemische Umsetzungen resultieren bzw. die unkontrollierbare Schadgase emittieren,
  - e) Abfälle, die trotz Einbautechnik, Abdeckung oder anderen Vorsichtsmaßnahmen penetranten Geruch entwickeln,
  - f) Abfälle, die während des Abladevorgangs auf der Deponie des Kreises Viersen bzw. nach ihrer Ablagerung über den Deponiebereich hinaus stauben,
  - g) Abfälle, die die typischen Merkmale organischer Lösungsmittel aufweisen,
  - h) Abfälle, die Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können,
  - i) Stoffe, für die nach § 2 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Vorschriften dieses Gesetzes nicht gelten.
- 2. Durch die gemeindliche Abfallentsorgung werden folgende Abfälle eingesammelt und befördert, soweit diese nicht unter den Ausschluss nach Ziffer 1 fallen oder sich ein Ausschluss nach den Bestimmungen dieser Satzung ergibt:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsrege- lungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgerä- te	Sammelbehälter für Altklei- der, Alttextilien und Alt- schuhe	Kleinanlieferstelle des Krei- ses Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Con- tainer / Gelber Sack
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln									
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei									
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	Α								
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Α	B2/A							
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Α						A/W		
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	Α	B2/A							
02 01 10	Metallabfälle	Α						W		
02 01 99	Abfälle anderswo nicht genannt (a.n.g.)	Α								
02 02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs									
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	Α								
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Α								
02 02 99	Abfälle a.n.g.	Α								
02 03	Abfälle aus der Zubereitung u.Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee u.Tabak, aus der Konservenherstel- lung, der Herstellung von Hefe- u. Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse									
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Α	B1/A							
02 03 99	Abfälle a.n.g.	Α								
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung									
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Α								
02 05 99	Abfälle a.n.g.	Α								

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsrege- lungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgerä- te	Sammelbehälter für Altklei- der, Alttextilien und Alt- schuhe	Kleinanlieferstelle des Krei- ses Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Con- tainer / Gelber Sack
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süß- waren									
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Α	B1/A							
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)									
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	А								
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	Α								
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Α	Α							
02 07 99	Abfälle a.n.g.	Α								
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe									
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln									
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	Α	B2/A					B2/A/ W		
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Α	B2/A					B2/A/ W		
03 01 99	Abfälle a.n.g.	Α								
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe									
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	Α	B2/A					B2/A/ W		
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	Α								
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	Α								
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	А								
03 03 99	Abfälle a.n.g.	Α								

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsrege- lungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgerä- te	Sammelbehälter für Altkleider, Alttextilien und Altschuhe	Kleinanlieferstelle des Krei- ses Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Con- tainer / Gelber Sack
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie									
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie									
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	Α								
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	Α								
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	Α								
04 01 99	Abfälle a.n.g.	Α								
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie									
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	Α								
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	Α								
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	Α								
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	Α								
04 02 99	Abfälle a.n.g.	Α								
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen									
07 02	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) v. Kunststoffen, synthe- tischem Gummi u.Kunstfasern									
07 02 13	Kunststoffabfälle	Α						A/W		
07 02 99	Abfälle a.n.g.	Α								
07 03	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) v. organischen Farbstof- fen und Pigmenten (außer 06 11)									
07 03 99	Abfälle a.n.g.	Α								
07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika									
07 05 99	Abfälle a.n.g.	Α								
07 06	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmierstof- fen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln									
07 06 99	Abfälle a.n.g.	Α								

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsrege- lungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgerä- te	Sammelbehälter für Altkleider, Alttextilien und Altschuhe	Kleinanlieferstelle des Krei- ses Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Con- tainer / Gelber Sack
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmas- sen und Druckfarben									
08 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken									
08 01 12	Farb- u. Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Α			S					
08 01 18	Abfälle aus der Farb- und Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	Α			S					
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle				S					
08 01 99	Abfälle a.n.g.	Α								
08 03	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Druckfarben									
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten				S					
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	Α			S					
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten				S					
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	А			S					
08 04	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)									
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten				S					
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Α			S					
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie									
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie									
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	А								
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	А								

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsrege- lungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgerä- te	Sammelbehälter für Altkleider, Alttextilien und Altschuhe	Kleinanlieferstelle des Krei- ses Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Con- tainer / Gelber Sack
10	Abfälle aus thermischen Prozessen									
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium- Metallurgie									
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	Α								
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Form- gebung sowie der physikalischen und mechani- schen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen									
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Form- gebung sowie der physikalischen und mechani- schen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen									
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	Α								
12 01 99	Abfälle a.n.g.	Α								
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtü- cher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)									
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesam- melter kommunaler Verpackungsabfälle)									
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe			DS						
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff							DS		DS
15 01 03	Verpackungen aus Holz							DS		DS
15 01 04	Verpackungen aus Metall							DS		DS
15 01 05	Verbundverpackungen							DS		DS
15 01 06	gemischte Verpackungen							DS		DS
15 01 07	Verpackungen aus Glas							DS	DS	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien							DS		DS
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind				S					
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse				S					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsrege- lungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgerä- te	Sammelbehälter für Altkleider, Alttextilien und Altschuhe	Kleinanlieferstelle des Krei- ses Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Con- tainer / Gelber Sack
15 02	Aufsaug- u.Filtermaterialien, Wischtücher u.Schutzkleidung									
15 02 02*	Aufsaug- u.Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind				S					
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Α								
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind									
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschl.mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage v.Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)									
16 01 03	Altreifen							W		
16 01 07*	Ölfilter				S					
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten				S					
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen				S					
16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten									
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten				S					
16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen					Е				
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen					Е				
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen				S	E/S				
16 03	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse									
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	Α								

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsrege- lungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgerä- te	Sammelbehälter für Altklei- der, Alttextilien und Alt- schuhe	Kleinanlieferstelle des Krei- ses Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Con- tainer / Gelber Sack
16 05	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemi- kalien									
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)				S					
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien				S					
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten				S					
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten				S					
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen				S					
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)									
17 02	Holz, Glas und Kunststoff									
17 02 01	Holz	Α						W		
17 02 03	Kunststoff	Α						W		
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte									
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Α								
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)									
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing							W		
17 04 02	Aluminium							W		
17 04 06	Zinn							W		
17 04 07	gemischte Metalle							W		
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis									
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle									
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	А						A/W		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsrege- lungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgerä- te	Sammelbehälter für Altklei- der, Alttextilien und Alt- schuhe	Kleinanlieferstelle des Krei- ses	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Con- tainer / Gelber Sack
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.									
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	Α								
19 08 99	Abfälle a.n.g.	Α								
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser									
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Α								
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	Α								
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte lonenaustauscherharze	Α								
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.									
19 12 01	Papier und Pappe							W		
19 12 02	Eisenmetalle							W		
19 12 03	Nichteisenmetalle							W		
19 12 04	Kunststoff und Gummi	Α						A/W		
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Α						A/W		
19 12 08	Textilien	Α						A/W		
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	Α								
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	А								

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsrege- lungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgerä- te	Sammelbehälter für Altklei- der, Alttextilien und Alt- schuhe	Kleinanlieferstelle des Krei- ses Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Con- tainer / Gelber Sack
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfäl- le aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen							<b>Y</b>		
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)									
20 01 01	Papier und Pappe			Р				P/W		
20 01 02	Glas							W		
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	Α	B1/A							
20 01 10	Bekleidung						Т			
20 01 11	Textilien						Т			
20 01 13*	Lösemittel				S					
20 01 14*	Säuren				S					
20 01 15*	Laugen				S					
20 01 17*	Fotochemikalien				S					
20 01 19*	Pestizide				S					
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle				S	E/S				
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten					Е				
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten				S					
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Α			S					
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Α								
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten				R/S					
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen				R/S					
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derje- nigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen					E/S				
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen					Е				
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	А						W		
20 01 39	Kunststoffe	Α						W		
20 01 40	Metalle	Α						W		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsrege- lungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgerä- te	Sammelbehälter für Altkleider, Alttextilien und Altschuhe	Kleinanlieferstelle des Krei- ses Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Con- tainer / Gelber Sack
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Fried- hofsabfälle)								7	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	Α	B1					B1		
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Α								
20 03	Andere Siedlungsabfälle									
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Α						W		
20 03 02	Marktabfälle	Α	B1/ B2							
20 03 03	Straßenkehricht	Α								
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	Α								
20 03 07	Sperrmüll	Α						W	_	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	Α		_					_	

Erläuterungen zum Verzeichnis der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Niederkrüchten

Spalte 1 enthält neben den 2- und 4-stelligen Kapitel- bzw. Gruppenummern die für die Zuordnung eines Abfalls maßgeblichen 6-stelligen Abfallschlüsselnummern (ASN) gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBI. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 22 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212) geändert worden ist. Dabei bedeutet die Kennzeichnung der ASN mit einem Sternchen \*, dass es sich um einen gefährlichen Abfall im Sinne von § 48 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG - vom 24. Februar 2012 BGBI I S 212) handelt.

Spalte 2 enthält die Kapitel-, Gruppen und Abfallschlüsselbezeichnungen.

Abfallarten der Kapitel 02 bis 12 sowie 18 und 19 fallen für gewöhnlich nur in Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen bzw. in nicht den privaten Haushalten zuzuordnenden Einrichtungen an. Abfallarten aus privaten Haushalten sind vor allem in den Kapiteln 15 und 20 zu finden, untergeordnet auch in den Kapiteln 13, 16 und 17.

Alle aufgelisteten Abfälle sind durch die Abfallerzeuger bzw. -besitzer den in den Spaltenüberschriften genannten Sammelsystemen bzw. Einrichtungen Gemeinde bzw. des Kreises Viersen zuzuführen. Dabei ist die jeweilige Kennzeichnung der Abfallart durch Großbuchstaben in den Spalten bzw. Zeilen zu beachten. (Bedeutung siehe unten)

Die Entsorgung aller aufgeführten Abfallarten wird durch den Abfallbetrieb des Kreises Viersen sichergestellt.

## Bedeutung der Großbuchstaben in den Spalten 3 bis 11

A =	Diese Abfälle können - soweit sie aus dem gewerblichen Herkunftsbereich stammen und
	nicht untergeordneter Bestandteil von hausmüllähnlichem gemischten Siedlungsabfall
	sind (siehe auch ASN 20 03 01) - u. U. nach Art oder Menge und Beschaffenheit von der
	kommunalen Müllabfuhr ausgeschlossen sein. Die Entsorgung größerer Mengen solcher
	gewerblicher Abfälle darf nur nach Zustimmung der Gemeinde über das kommunale Er-

	fassungssystem erfolgen. Von der kommunalen Entsorgung ausgeschlossene Abfälle sind vom Abfallerzeuger den Entsorgungsanlagen des Kreises direkt zuzuführen.
B 1 =	Diese Abfälle dürfen nur aus ungekochten und nicht zubereiteten pflanzlichen Bestandteilen bestehen.
B 2 =	Nur Abfälle von naturbelassenen Materialien.
DS =	Diese Abfallarten sind bevorzugt den Erfassungseinrichtungen der privatwirtschaftlichen dualen Sammelsysteme zuzuführen.
E =	Diese Abfälle werden mit der separaten Sammlung für elektrische oder elektronische Alt- geräte erfasst bzw. sind an den hierfür besonders eingerichteten Annahmestellen abzuge- ben. Eine Entsorgung gemeinsam mit Restabfällen ist nicht zulässig.
P =	Papier/Pappe/Kartonagen aus privaten wie gewerblichen Herkunftsbereichen
R/S =	Rückgabe an den Handel oder Entsorgung über die Schadstoffsammlung der Gemeinde oder Schadstoffsammelstelle des Kreises. Keine gemeinsame Entsorgung mit dem Restmüll oder anderen Abfällen.
S =	Entsorgung haushaltsüblicher Mengen über mobile Sammelstationen der Gemeinde. Für Privathaushalte auch Abgabemöglichkeit an der Schadstoffsammelstelle des Kreises Viersen (teilweise entgeltpflichtig).
T =	Bevorzugt noch brauchbare, saubere Bekleidung und Haushaltstextilien sowie Schuhe, keine Schneiderabfälle.
W =	Diese Abfälle können - soweit sie aus Privathaushalten stammen - auch an der Kleinanlieferstelle des Kreises Viersen abgegeben werden (teilweise entgeltpflichtig).

3. Andere, als die in Ziffer 2 genannten Abfälle, werden von der gemeindlichen Abfallentsorgung nur dann eingesammelt und befördert, wenn der Kreis Viersen ihre Entsorgung zulässt.